

## **Antrag**

**der Abgeordneten Winfried Hermann, Katrin Göring-Eckardt, Volker Beck (Köln), Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, Bettina Herlitzius, Peter Hettlich, Ulrike Höfken, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Maßnahmen für eine moderne und zukunftsfähige Sportpolitik auf den Weg bringen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine Sportpolitik der Bundesregierung, die einen richtungsweisenden Beitrag zu einer nachhaltigen Sportentwicklung auf nationaler und internationaler Ebene leistet, ist nicht erkennbar. Anstatt auf ein langfristiges Konzept und geeignete Maßnahmen für mehr Sport und Bewegung in der Gesellschaft zu setzen, wurde einseitig die finanzielle Förderung für den Spitzensport ausgeweitet. Diese sportpolitische Schwerpunktsetzung wird jedoch den zahlreichen Herausforderungen für eine moderne Sportpolitik nicht gerecht und verkennt die Möglichkeiten, die Sport und Bewegung in unserer Gesellschaft bieten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf:

1. Es wird ein „Zukunftsplan Sport 2020“ erarbeitet, in dem Sportorganisationen, Bund, Länder und Kommunen sowie Vertreter der Wissenschaft und anderer für die Sportentwicklung maßgeblichen Bereiche einen zukunftsfähigen Weg hin zu einer sportfreundlichen Gesellschaft aufzeigen.
2. Es wird ein „Wissenschaftlicher Beirat Sport“ eingerichtet, der dem Deutschen Bundestag ein jährliches Gutachten über die Sportentwicklung in Deutschland und internationale Entwicklungen vorlegt.
3. Die Möglichkeiten für Sportausübung und Bewegung werden durch Aufnahme als Förderschwerpunkt in Programmen auf Bundesebene wie z. B. dem „Nationalen Radverkehrsplan“ oder dem Programm „Soziale Stadt“ verbessert. Es soll darauf hingewirkt werden, dass auf Länderebene mehr Anstöße für einen spiel- und bewegungsfreundlichen Alltag geschaffen werden.
4. Auf europäischer Ebene sollen die Besonderheit des Sports, die auch durch den vorgesehenen Artikel 165 des Vertrages von Lissabon zum Ausdruck kommt, sowie die soziale und pädagogische Funktion des Sports anerkannt werden; die europäische Integration und das Kennenlernen von Menschen und Regionen soll insbesondere durch einen verstärkten Jugendaustausch und sportliche Begegnungen vorangebracht werden.

5. Auf internationaler Ebene müssen die Möglichkeiten des Sports als Beitrag zu Völkerverständigung, Toleranz und Konfliktprävention besser genutzt werden; in internationalen Abkommen und Verträgen muss das Recht auf Sportausübung und Bewegung verankert werden. Es ist auch auf die Einhaltung von Fair-Trade-Regeln in der Sportartikelindustrie und auf eine verbesserte Bekämpfung von Korruption und Finanzkriminalität im Sport hinzuwirken.
6. Die Gesundheitsprävention durch Sport, Bewegung und Ernährung muss kontinuierlich weiterentwickelt werden, insbesondere durch Förderung von gesunder Ernährung und Bewegung im Alltag, in Schulen, Hochschulen und am Arbeitsplatz.
7. Auf die Auswirkungen des Klimawandels und den Erfordernissen eines verbesserten Umwelt- und Naturschutzes müssen in der Sportpolitik endlich zukunftsfähige Antworten erfolgen. Diese bestehen insbesondere in Verpflichtungen für klimaneutrale Sportgroßveranstaltungen sowie in Handlungsempfehlungen für die Sportausübung in der freien Natur. Im latenten Spannungsfeld von Sportausübung auf der einen Seite und Umwelt- und Naturschutz auf der anderen Seite wird auf partnerschaftliche Lösungen gesetzt; es darf nicht zu Rückschritten kommen wie sie mit der geplanten Neufassung des Umweltgesetzbuches (UGB) beabsichtigt sind.
8. Es muss auf eine zwischen allen Ministerien abgestimmte Politik gesetzt werden, die eine gesellschaftliche Anerkennungskultur des bürgerschaftlichen Engagements zum Ziel hat und die auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen hinarbeitet. Die Verbesserung der steuerrechtlichen Rahmenbedingungen allein ist dabei nicht ausreichend, sondern Fort- und Weiterbildung der Engagierten und spezielle Maßnahmen für Jugendliche müssen zu einem Schwerpunkt werden.
9. Die staatliche Förderung des olympischen und nichtolympischen Spitzensports von Menschen mit und ohne Behinderung muss unter der Maßgabe eines dopingfreien und humanen Sports weitergeführt werden. Sie soll sich sowohl an den Erfolgsaussichten im Wettbewerb als auch an der Erbringung der individuellen Bestleistung und an den Zukunftsaussichten der Sportlerin und des Sportlers orientieren. Die moderne wissenschaftliche Begleitung muss stärker in die Sportförderung insgesamt einbezogen werden.
10. Es wird ein Maßnahmenpaket zur Dopingbekämpfung verabschiedet, das insbesondere
  - einen Straftatbestand Sportbetrug vorsieht,
  - die Finanzausstattung der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) durch eine einmalige finanzielle Zustiftung durch Bund, Länder, Wirtschaft sowie aus dem Sport sicherstellt und damit gleichzeitig einen Beitrag für eine Ausweitung und qualitative Verbesserung von Dopinganalytik und Anti-Dopingforschung leistet,
  - einen größeren Schwerpunkt auf Dopingprävention und auf Forschungsprojekte legt, um zu einer offensiven Bekämpfung der Gefahren des Dopings zu kommen und weitere Erkenntnisse über den Dopinggebrauch besonders im Breitensport in Deutschland bringt,
  - schon im Vorfeld eines neuen Sportfördergesetzes die Sportförderung für Sportverbände und Sporteinrichtungen an eine glaubwürdige Dopingbekämpfung koppelt und die Möglichkeiten von Kürzung, Sperrung und Rückforderung der finanziellen Mittel konsequent nutzt,

- durch Initiativen auf internationaler Ebene zu einer besseren Dopingbekämpfung führt.

Berlin, den 3. Dezember 2008

**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**

### **Begründung**

Die aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am öffentlichen Leben ist ein wesentliches Merkmal einer lebendigen Demokratie. Mit über 28 Millionen Mitgliedschaften sind Sportvereine eine wichtige Säule der Gesellschaft. Mit ihrem freiwilligen Engagement in den Sportvereinen und -verbänden prägen engagierte Menschen die Bindekraft unserer Gesellschaft. Der Grund hierfür liegt in erster Linie in dem Wunsch begründet, durch die Sportausübung und das Zusammensein im Sportverein die Gesellschaft aktiv mit zu gestalten und teilzuhaben am gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Auch wird bürgerschaftliches Engagement zunehmend als Chance erkannt, etwas für sich zu lernen, sich weiterzubilden und eigene Kompetenzen weiter zu entwickeln. Im Sinne einer aktiven Zivilgesellschaft muss es darum gehen, ein neues Verhältnis zwischen Staat, Markt und Gesellschaft zu schaffen, in dem bürgerschaftliches Engagement eine zentrale Rolle spielt.

Aufgabe des Staates ist, das bestehende Engagement der Bürgerinnen und Bürger in seiner Bedeutung für die Gesellschaft anzuerkennen, es zu stärken und zu fördern. Es muss darum gehen, die wachsende Bereitschaft der Menschen sich einzubringen auch anzunehmen und gemeinsam mit ihnen konzeptionelle Ideen für neue Beteiligungsmöglichkeiten und öffentliche Teilhabe für jung und alt zu entwickeln. Die Verbesserungen des Spenden – und Gemeinnützigkeitsrechts durch das „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ stellen lediglich eine steuerliche Ausrichtung der Fördermaßnahmen dar, der bei weitem nicht ausreicht, um bürgerschaftliches Engagement in unserer Gesellschaft nachhaltig zu fördern. Es muss daher eine Strategie entwickelt werden und Maßnahmen umgesetzt werden, die zu einer wirklichen Anerkennungskultur des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland führen.

Die Bedeutung des Sports in der internationalen Zusammenarbeit muss gestärkt und als wichtiger Bestandteil der Außenpolitik verstanden werden. Es greift vom Grundsatz her zu kurz, wenn lediglich die Sympathiewerbung für die Bundesrepublik Deutschland als Maßstab für die Sportförderung im Ausland gilt. Der temporären Mittelsteigerung im Bereich der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik des Bundes steht entgegen, dass im Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit keine Fördergelder für Sportprojekte im Ausland veranschlagt sind. Es wurde auch versäumt, das EU-Jahr 2004 des Sports und der Erziehung sowie das UN-Jahr des Sports 2005 programmatisch weiterzuentwickeln und fortzuführen. Von der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 gingen keine Impulse und sportpolitische Initiativen auf europäischer und internationaler Ebene aus.

Die Möglichkeiten des Sports als ein besonders geeigneter Beitrag zur Völkerverständigung, Toleranz und Integration sowie zur Konfliktprävention wurden bisher viel zu wenig genutzt. Es muss zu einem zentralen politischen Vorhaben werden, Sportentwicklung und die Teilhabe an Sportausübung in Verträgen und Abkommen auf internationaler Ebene zu verankern und rechtlich abzusichern.

Entwicklungs- und Förderprogramme für mehr Sport und Bewegung sind auszubauen und zu verbessern. Gerade auf dem internationalen Spielfeld wird es sich auszahlen, wenn sich Sportorganisationen, Politik, Wirtschaft und Nichtregierungsorganisationen besser koordinieren. Das Nebeneinander von Förderung und Programmen ist nicht effizient. Wir brauchen ein interministerielles Gesamtkonzept für die internationale Ausrichtung des Sports.

Es gilt aber auch, nicht die Augen vor den Fehlentwicklungen auf dem Feld des internationalen Sports und seiner kommerziellen Ausrichtung zu verschließen. Nicht hinnehmbar ist es, wenn Fair-Trade-Regeln in der Sportartikelindustrie nicht eingehalten werden. Der international vernetzte Dopinghandel und die Korruption und Finanzkriminalität im Sport muss grenzüberschreitend bekämpft werden. Der Wettbewerb um die Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen darf nicht zu einem ruinösen Wettlauf von günstigen Steuer- und Abgabenbedingungen werden. Hier bedarf es deutlicher Antworten durch die Staatengemeinschaft, z. B. durch Stärkung der Zusammenarbeit der Strafverfolgungs- und Ermittlungsbehörden sowie durch Unterstützung von unabhängigen Institutionen wie der Commission Corporate Governance. Darüber hinaus gilt es einen Riegel vorzuschieben, wenn Sportorganisationen wie das Internationale Olympische Komitee (IOC) und der Weltfußballverband (FIFA) den demokratisch legitimierten Regierungen überzogene eigene Bedingungen für die Ausrichtung Olympischer Spiele und Weltmeisterschaften aufzwingen wollen.

Die Zukunft der Sportentwicklung wird auch davon abhängen, ob es gelingt, dass sich Sportlerinnen und Sportler klimafreundlich verhalten, sich den Auswirkungen des Klimawandels angepasst wird und partnerschaftliche Lösungen zwischen Sportausübung und einem verbesserten Natur- und Umweltschutz gepflegt werden. Sportorganisationen brauchen staatliche Unterstützung, um den Sportlerinnen und Sportler eine verlässliche Perspektive zu bieten.

Mit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) im Jahre 2002 wurde ein Meilenstein zur Lösung des lange bestehenden Konflikts zwischen Sportausübung in der freien Natur und einem wirkungsvollen Naturschutz gefunden. Dieser Lösungsweg muss weiter ausgebaut werden und darf nicht durch die geplante Neuregelung des Umweltgesetzbuches (UGB) gestoppt werden.

Es muss zu einer ökologisch-nachhaltigen Sanierung und Weiterentwicklung von Sportstätten kommen. Es ist auf eine klima- und umweltfreundliche An- und Abreise bei Sportveranstaltungen hinzuwirken.

Die Koalition verfolgt bisher kein klares Konzept in der Dopingbekämpfung, sondern es wurden Einzelmaßnahmen durchgeführt. Eine dauerhaft erfolgversprechende Dopingbekämpfung kann dadurch nicht entstehen. Daher muss der überwiegend verbal geführte Kampf gegen Doping dringend wirksam unterfüttert werden, damit die Politik nicht zu einem wirkungslosen Anti-Dopingbekenntnis verkommt.

Um zu einer wirksameren staatlichen Dopingbekämpfung zu kommen, sollte Dopingbetrug als ein Straftatbestand Sportbetrug verankert werden. Die im Jahre 2007 im Arzneimittelgesetz (AMG) verankerte Regelung einer Strafbarkeit für den Besitz von nicht geringen Mengen an Dopingmitteln ist lediglich ein Formelkompromiss, der für eine konsequente Verfolgung durch staatliche Behörden nicht ausreicht und offenbar keine Verbesserung im Kampf gegen Doping im Sport gebracht hat.

Der Bund als wichtiger finanzieller Zuwendungsgeber für den Spitzensport in Deutschland muss seine finanzielle Unterstützung stärker an eine konsequente Haltung des Sports gegen Doping koppeln. Nur ein humaner Sport ohne Doping kommt für eine Förderung durch die öffentliche Hand in Betracht. Bei

Verstößen durch Sportfachverbände oder auch in schwerwiegenden Fällen durch einzelne Sportlerinnen oder Sportler aus den Sportverbänden müssen finanzielle Mittel gesperrt, gekürzt oder zurückgefordert werden.

An der Unterfinanzierung der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) hat sich nichts geändert. Ein zwischen Bund, Ländern, Sport und Wirtschaft abgestimmtes Finanzierungskonzept hat es bisher nicht gegeben. Sollten sich freiwillig keine finanziellen Verbesserungen erzielen lassen, sollte der Bund über gesetzliche Verpflichtungen zur Beteiligung nachdenken.

Es ist ein falsches Signal, dass im Bundeshaushalt die Ausgaben für die Dopingprävention in den Jahren 2006 bis 2008 insgesamt um 300 000 Euro im Vergleich zum Haushaltsjahr 2005 reduziert wurden. Ein Forschungsprojekt, welches besseren Aufschluss über die Dopingverbreitung im Sport und in Fitnessstudios gibt, lässt bisher weiter auf sich warten.

Die internationale Zusammenarbeit der Staaten in der Dopingbekämpfung hat lediglich durch die Ausarbeitung und Verabschiedung der UNESCO-Konvention sichtbare Ergebnisse gebracht. Im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft wurde im März 2007 in Stuttgart von den EU-Sportministern das Dopingproblem zwar thematisiert, es wurde jedoch versäumt, eine wirkungsvolle länderübergreifende Vorgehensweise mit gezielten Maßnahmen zu beschließen. Nicht zuletzt beim Kongress der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) im November 2007 in Madrid haben daher die europäischen Staaten kaum Akzente für die internationale Dopingbekämpfung setzen können.





